

Strategien im Umgang mit Online-Hate Speech

Harald Klant

Während in der Politik in den letzten Jahren insbesondere juristische Möglichkeiten und Maßnahmen der Plattformbetreiber*innen diskutiert wurden, beschäftigen sich zahlreiche Aktivist*innen und Organisationen mit Selbstschutzstrategien und Präventionsarbeit gegen Online-Hate Speech. Hate Speech definiere ich in Anlehnung an Liriam Sponholz als eine Kommunikationsform, bei der intentional und/oder bewusst diskriminierende Botschaften (Bilder, Texte, Videos etc.) verbreitet und ganze »Gruppen«¹ von Menschen abgewertet werden (vgl. Sponholz 2018: 48). Die Botschaften richten sich gegen Menschen, die bereits aufgrund gesellschaftlicher Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnisse wie Rassismen, Sexismus, Ableismus und/oder Homo- und Transfeindlichkeit marginalisiert werden oder gegen solche, die sich mit diesen Menschen solidarisch zeigen (vgl. Lembke 2017: 4). Mit Bezug zur Definition von »Digitaler Gewalt« nach Ans Hartmann verstehe ich unter Online-Hate Speech alle Formen von Hate Speech, die sich digitaler Medien bedienen und/oder im digitalen Raum z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfinden (vgl. Hartmann 2017: 2).

Der Umgang von Betroffenen mit Online-Hate Speech ist vielfältig und alles andere als passiv, jedoch wird dies selten im öffentlichen Diskurs sichtbar. Daher werden im Rahmen dieses Artikels Interventions- und Umgangsstrategien vorgestellt, welche zu einem Großteil von direkt betroffenen Individuen und Organisationen entwickelt wurden. Die Sammlung dient als Inspiration für Betroffene von Online-Hate Speech, aber auch für Betroffene digitaler

1 »Gruppen« schreibe ich in Anführungszeichen, um aufzuzeigen, dass es sich nicht notwendigerweise um tatsächliche soziale Gruppen, sondern konstruierte Gruppen handelt.

Gewalt im sozialen Nahfeld, und gibt beratend tätigen Menschen die Möglichkeit, auf bereits erprobtes Wissen im Umgang mit Online-Hate Speech zurückzugreifen.

(Online-)Aktivismus

Aktivismus kann als (politische) Handlungsform verstanden werden, mithilfe derer auf konkrete Missstände und Defizite hingewiesen und die Veränderung bestehender Verhältnisse erwirkt werden soll (vgl. Würdemann 2013). Dabei bedient sich Aktivismus verschiedenster Strategien, zu denen unter anderem Öffentlichkeitsarbeit, Boykottaufrufe und Demonstrationen gehören. Durch digitale Technologien ergeben sich weitere Strategien wie Hashtag-Aktivismus², Hacktivismus³ und Online-Petitionen. Ziele von Aktivismus in Bezug auf Online-Hate Speech können sein:

- Für Hate Speech sensibilisieren und Diskriminierung und Herrschaftsverhältnisse kritisieren.

2 Ein Hashtag ist ein Schlagwort, welches mit dem »#«-Zeichen versehen wird. Nutzer*innen können mithilfe von Hashtags ihre Posts einem Thema zuordnen. So sehen Menschen auf Online-Plattformen nach einem Hashtag, werden alle mit diesem Hashtag markierten Beiträge angezeigt. Eine erfolgreiche Hashtagkampagne in Deutschland war die von zahlreichen feministischen Aktivist*innen initiierte Kampagne »#ausnahmslos«. Die Kampagne wurde als Reaktion auf die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln 2015/16 und die von Rassismus und Sexismus geprägte Berichterstattung ins Leben gerufen (vgl. Bündnis #ausnahmslos 2016). Vorteile einer Hashtag-Kampagne sind, dass sie theoretisch von jedem gestartet werden kann und – außer eines internetfähigen Gerätes – keiner finanziellen oder technischen Voraussetzungen bedarf. Eine Herausforderung für Hashtag-Kampagnen ist, dass sie leicht von gegnerischen Nutzer*innen gekapert werden können. Der Hashtag #ausnahmslos wurde beispielsweise in einer geplanten Aktion von anonymen Gruppen gekapert, welche auf Twitter sexualisierte Bilder von Frauen* (das »*« macht hierbei auf die soziale Konstruktion der Geschlechterkategorien aufmerksam) kombiniert mit sexistischen Sprüchen posteten und diese ebenfalls mit dem Hashtag #ausnahmslos markierten (vgl. Kramper 2016).

3 Hacktivismus ist politisch motiviertes Hacken (mithilfe der Nutzung von Computerprogrammen unberechtigt in andere Computersysteme eindringen). Dazu zählt das unberechtigte Verändern einer Webseite oder das absichtliche Überlasten eines Servers, damit eine bestimmte Webseite zeitweilig nicht mehr aufgerufen werden kann.

- Plattformbetreiber*innen unter Druck setzen, klare, menschenrechtsorientierte Community-Regeln aufzustellen, barrierearme Beschwerdemechanismen zu etablieren und für die Durchsetzung der Community-Regeln zu sorgen.
- Diskriminierungssensible Moderation von Plattformbetreiber*innen einfordern, welche spezifische oder indirekte Formen von Hate Speech und digitaler Gewalt erkennt.
- Gesetzgeber*innen unter Druck setzen, effektive, auf die digitale Welt abgestimmte Gesetze zu erarbeiten, die den Schutz der Menschen- und Grundrechte online garantieren – dabei aber nicht die Privatsphäre von Menschen verletzen und/oder die Möglichkeit der Anonymität im Internet⁴ zerstören.
- Unternehmen, Politiker*innen und Personen des öffentlichen Lebens aufordern, Haltung zu zeigen und für demokratische Werte einzustehen sowie Hate Speech zu sanktionieren.⁵
- Unternehmen, Politiker*innen, Personen des öffentlichen Lebens unter Druck setzen, nicht mit demokratie- und/oder menschenfeindlichen, Hate Speech verbreitenden Organisationen und Plattformen zusammenzuarbeiten.⁶
- Einzelpersonen motivieren und befähigen, sich gegen Hate Speech sowohl online als auch offline zu engagieren.
- Geld sammeln, um Initiativen gegen Hate Speech oder direkt von digitalen Angriffen betroffene Personen zu unterstützen.

In Deutschland gibt es mehrere Einzelpersonen und Organisationen, die sich aktivistisch gegen Online-Hate Speech engagieren. Eines der größten Projek-

4 Anonymität im Internet ist ein Gut, welches marginalisierten Menschen ermöglicht, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen, ohne im analogen Leben Stigmatisierung zu fürchten. Gesetze, die Online-Hate Speech regulieren, sollten daher die Möglichkeit sich online anonym zu bewegen, nicht grundsätzlich einschränken (vgl. Quinn 2015: Minute 3:39-4:23).

5 Beispielsweise finanzierte die Firma Intel, nachdem sie aufgrund der sexistischen »GamerGate«-Kampagne in Kritik geriet, ein »Diversity in Technology«-Programm, welches zur besseren Repräsentation von Frauen* in der Gaming-Industrie beitragen sollte (vgl. Wingfield 2015). Mehr zur »GamerGate«-Kampagne siehe Burns 2017.

6 Eine Möglichkeit hierfür ist, Unternehmen unter Druck zu setzen, auf rechtsextremen Blogs und Nachrichtenseiten keine Werbung zu schalten oder bestimmte Hate Speech verbreitende YouTube-Kanäle nicht mit Werbung zu finanzieren.

te in Deutschland ist das als Jugend-Kampagne vom Europarat initiierte »No Hate Speech Movement« (vgl. Council of Europe 2019). Ziel des Projektes ist es insbesondere, für die Problematik von Online-Hate Speech zu sensibilisieren und Nutzer*innen zur Gegenrede zu ermutigen (vgl. Neue Deutsche Medienmacher e.V. o.J.). Hierfür stellt die Kampagne auf ihrer Webseite umfassende Informationsmaterialien und Memes⁷ zum Kontern von Hate Speech zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Kampagne explizit Medienschaffenden Ressourcen, um mit Online-Hate Speech umzugehen (vgl. ebd.). Auch Einzelpersonen machen mit Aktionen auf das Phänomen Online-Hate Speech aufmerksam. Beispielsweise machte die US-amerikanische Künstlerin Whitney Bell mit ihrer Ausstellung »A Lifetime of Dick Pics« auf das Problem sexueller Belästigung online aufmerksam. Inhalt der Ausstellung sind eine Vielzahl an unerwünscht erhaltenen »Dickpics« (Fotos von Penissen), ausgestellt in einem Raum, der dem Zuhause der Künstlerin nachempfunden ist. Hiermit verdeutlicht Bell die Allgegenwärtigkeit der Belästigung und das Eindringen in ihre Privatsphäre (vgl. Stevenson 2016).

Von digital zu analog

Verschiedene Akteur*innen haben im Umgang mit Online-Hate Speech bereits versucht, Debatten, in denen besonders viel Hate Speech verbreitet wird, vom digitalen in den analogen Raum zu verschieben. Dies kann einer Polarisierung der Meinungen entgegenwirken und Internetdynamiken, die zur Entmenschlichung (politischer) Gegner*innen beitragen, aufheben. Eine begrenzte Anzahl an Diskussionsteilnehmer*innen, feste, vorab vereinbarte Diskussionsregeln und Themen verhindern störende Kommunikationsstrategien wie Themenhopping oder Hatestorms, die allein aufgrund der Anzahl der Beiträge nicht zu bewältigen sind.

Gelungen ist eine solche Verlagerung in den analogen Raum der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH). Die Hochschule stand 2017 aufgrund einer Diskussion um ihre Fassadengestaltung im Fokus der Öffentlichkeit. Die »überhitzte« Debatte wirkte polarisierend und wurde von Hate Speech Kom-

7 Memes sind kurze, aussagekräftige Motive, Bilder oder Video-Schnipsel – häufig mit einem Text versehen.

mentaren in sozialen Medien und Nachrichtenforen begleitet.⁸ Daraufhin organisierte die ASH gemeinsam mit dem Haus für Poesie eine Podiumsdiskussion. Laut der damaligen Prorektorin Bettina Völter hatte die Podiumsdiskussion einen positiven Einfluss auf die öffentliche Debatte. Die Darstellungen in der Presse seien nach der Veranstaltung sachlicher und differenzierter geworden, der Ton habe sich insgesamt etwas beruhigt (vgl. Völter 2017: 7). Dazu beigetragen hat laut Völter auch die szenische Lesung der Studierenden zu Beginn der Veranstaltung, in welcher Ausschnitte aus Artikeln und Stellungnahmen vorgelesen und so den anwesenden Medienvertreter*innen die »Überhitzung« der Debatte gespiegelt wurde (vgl. ebd.).

Diese Strategie ist gleichzeitig mit einigen Herausforderungen verbunden:

- Anonymität ist für manche Online-Akteur*innen eine Voraussetzung für ihr Handeln. Für ein Treffen im analogen Raum ist zumindest ein gewisser Grad an De-Anonymisierung notwendig. Insbesondere Personen, die sich bewusst sind, dass ihre Aussagen strafrechtlich relevant sein oder arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen könnten, werden sich nicht auf ein de-anonymisiertes Gespräch einlassen.
- Es muss sich im Voraus auf einen Ort, Rahmenbedingungen (wie Moderation oder Mediation) und auch das Thema der Diskussion geeinigt werden.
- Auch bei einer analogen Diskussion kann es zur Verbreitung von Hate Speech kommen.

Während die Strategie, eine Diskussion vom digitalen in den analogen Raum zu verlegen, für größere Organisationen oder Institutionen durchaus effektiv sein kann, so ist sie für Individuen ohne öffentliche Plattform schwer umsetzbar und wenig sinnvoll. Denn die Verlagerung vom digitalen in den analogen Raum kann zwar dazu beitragen eine sowieso schon vor/mit einer breiten Öffentlichkeit geführte Debatte positiv zu beeinflussen. Allerdings wird sie (insbesondere anonyme) Täter*innen nicht davon abhalten, Individuen mit Hate Speech und anderen Formen der digitalen Gewalt zu belästigen.

8 Ausführliche Informationen zur Fassaden-Debatte: Alice Salomon Hochschule Berlin o.J.).

Täter*innenschaft sichtbar machen

Täter*innen sichtbar zu machen, kann bedeuten, deren Namen, Foto, Profile⁹, Aussagen und z.B. auch deren Arbeitgeber*in zu veröffentlichen, um diese über die Tätigkeit ihrer Beschäftigten zu informieren. Dies ist eine vielfach genutzte Strategie gegen Hate Speech allgemein und Online-Hate Speech speziell.¹⁰ Ziel der Taktik kann es sein, die (soziale) Anonymität der Täter*innen aufzuheben. Fotos und Klarnamen machen die Täter*innen greifbarer, stellen sie in den Fokus und können einer empfundenen Hilflosigkeit gegen Online-Hate Speech entgegenwirken. Durch das öffentliche ›an den Pranger stellen‹ wird das direkte Umfeld, Familienmitglieder, Freund*innen und Arbeitgeber*innen auf die Aussagen der Täter*innen aufmerksam gemacht und es besteht die Möglichkeit, dass sich die Täter*innen vor diesen rechtfertigen müssen. Eine Folge der Veröffentlichung kann auch sein, dass die Täter*innen ihren Job verlieren¹¹ oder sich die Arbeitgeber*innen öffentlich positionieren müssen. Des Weiteren kann die Methode Einzelne ermutigen, Anzeige gegen die Täter*innen zu erstatten und die Justiz unter Druck setzen, strafrechtlich relevante Aussagen im Sinne des Volksverhetzungsparagraphen direkt zu verfolgen. Vom Melden und Löschen von Inhalten unterscheidet sich die Strategie darin, dass die Täter*innen hierbei in den meisten Fällen keine Konsequenzen im analogen Leben fürchten müssen. Auch mögliche Rechtfertigungszwänge im direkten sozialen Umfeld oder vor Arbeitgeber*innen bleiben aus. Ihre Kommentare ›verschwinden‹ lediglich und dies wird von ihnen eher als ungerechtfertigte/willkürliche ›Zensur‹ bewertet – im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren oder einer direkten Auseinandersetzung mit Personen aus ihrem sozialen Umfeld. Kritisch zu reflektieren ist, dass das Zusammentragen und Veröffentlichen von Daten ebenfalls eine Strategie ist, die häufig gegen marginalisierte Menschen verwendet wird.¹² Vor diesem Hintergrund ist zu diskutieren, in welchen Kontexten der Ansatz als Gegenwehr und Selbstverteidigung gerechtfertigt ist. Des Weiteren ist der gewünschte

9 Profile sind die persönlichen Seiten in sozialen Netzwerken.

10 Beispiel hierfür ist die Webseite »Perlen aus Freital« <https://perlen-aus-freital.tumblr.com/> [Zugriff: 14.9.2020].

11 Beispielsweise kündigte ein Porschehändler in Österreich seinem Lehrling, nachdem bekannt wurde, dass dieser rassistische Hate Speech gegen Geflüchtete online gepostet hatte (vgl. o.A. 2015).

12 Siehe Beitrag: Individuelle Strategien im Umgang mit geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt.

Effekt sozialer Sanktionen auch vom gesellschaftlichen Verständnis von »akzeptablem« und »verwerflichem« (online) Verhalten abhängig. Letztlich kann die Sichtbarmachung der Täter*innen auch zu Solidarisierungseffekten, vermehrter Hate Speech als Folge oder direkten Gewaltandrohungen gegen die Personen, welche die Namen der Täter*innen veröffentlichen, führen.¹³

Weitere Beispiele für das Sichtbarmachen von Täter*innenschaft sind unerwünscht erhaltene sogenannte Dickpics an Verwandte oder Partner*innen der Täter*innen weiterzuleiten oder eine öffentliche Bildergalerie mit den Profilbildern der Täter*innen, die unerwünschte Sex-Anfragen schicken, mit den jeweiligen Nachrichten als Zitat oder Screenshot bei Facebook zu eröffnen.

Counter Speech

Ziel von Counter Speech (dt. Gegenrede) ist es, den sich menschenfeindlich äussernden Gruppen und Individuen den digitalen Raum nicht zu überlassen, für eigene politische und moralische Werte einzustehen und solidarisch mit Betroffenen zu handeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass zu den Akteur*innen online auch »stille Mitleser*innen« gehören, die es zu ermutigen gilt, Hate Speech in Frage zu stellen, für demokratische Grundwerte einzustehen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Durch Counter Speech kann ein Gegengewicht zur empfundenen Dominanz von Hate Speech in den sozialen Netzwerken entstehen (vgl. Dinar u.a. 2016: 9).

Diverse Methoden für gelungene Counter Speech schlagen sowohl die Amadeu Antonio Stiftung als auch das »No Hate Speech Movement« vor. Zu ihnen gehören unter anderem: Rückfragen stellen, Diskriminierung und Pauschalisierung benennen und Debunking¹⁴ (vgl. ebd.: 9ff.). Hilfreich für Counter Speech sind nicht nur Gesprächsmethoden, sondern auch, sich über die häufigsten Vorurteile und menschenfeindlichen Narrative, die on- und offline

13 Beispielsweise erhielten die anonymen Betreiber*innen von »Perlen aus Freital« sowohl Doxing-Drohungen als auch Morddrohungen als Reaktion auf ihre Webseite (vgl. Meisner 2015).

14 Mit Debunking ist das Entlarven von Falschinformationen, Gerüchten und Verschwörungsmethoden gemeint und richtet sich dabei nicht nur an die Person direkt, sondern insbesondere an stille Mitleser*innen, die noch kein gefestigtes Meinungsbild zu dem jeweiligen Thema haben (vgl. Dinar u.a. 2016: 12).

verbreitet werden, zu informieren.¹⁵ Es kann nützlich sein, sich eine Datenbank an Gegenargumenten und Antworten anzufertigen. Des Weiteren werden von verschiedenen Organisationen regelmäßige Argumentationstrainings gegen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Anti-Feminismus angeboten, welche die Counter Speech erleichtern.

Counter Speech kann auch als Gruppe betrieben werden. Beispiel hierfür ist die Facebook-Gruppe »#ichbinhier«, die täglich Kommentarspalten von Nachrichtenplattformen aufsucht, sich gegen Hate Speech positioniert und sich dabei gegenseitig positiv durch weitere Kommentare oder Likes bestärkt.¹⁶ Als geschlossene Gruppe in eine Online-Diskussion einzutreten ermöglicht, dass sich Einzelne in der Gruppe auf unterschiedliche Themen und Stichworte spezialisieren können und so nicht alle für jedes Thema gewappnet sein müssen.

Counter Speech kann jedoch sowohl emotional als auch zeitökonomisch aufwendig sein. Des Weiteren kann Counter Speech dazu beitragen, dass sich noch mehr Hater*innen in die Diskussion einklinken und die Aufmerksamkeit durch die erhöhte Diskussionsteilnahme dazu nutzen, weitere Hate Speech zu verbreiten. Sich gegen Hate Speech zu stellen und online einzumischen kann bedeuten, selbst zur Zielscheibe zu werden. Daher empfiehlt es sich, gegebenenfalls zuvor den eigenen Account zu schützen und für Unbekannte unzugänglich zu machen. Auch Debunking kann das Gegenteil vom gewünschten Effekt bewirken – nämlich, dass sich die »Menschen, deren Weltbild maßgeblich von menschenfeindlichen Ideologien bestimmt wird« (Dinar u.a. 2016: 13) sogar in ihren Überzeugungen gestärkt fühlen (vgl. ebd.).

Neben dem ernsthaften Diskutieren kann auf Hate Speech auch mit Humor, Ironie und Memes reagiert werden. Dabei kann auf die Absurdität der Beiträge hingewiesen und Frust abgelassen werden. Durch eine solche Reaktion wird kein Dialog ermöglicht und sie kann dazu beitragen, dass sich die »Fronten verhärten« (Baldauf u.a. 2015: 22).¹⁷ Eine weitere Möglichkeit auf

15 Es gibt beispielsweise die österreichische »Stammtisch-App«, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, gängige rassistischen Behauptungen richtig zu stellen.

16 Weitere Informationen zu der Gruppe gibt es auf ihrer Facebook-Seite: <https://facebook.com/groups/718574178311688/> [Zugriff: 5.2.2020].

17 Ein Phänomen, das ich häufig im Umgang mit Online-Hate Speech beobachtet habe, ist, dass viele Personen, die sich gegen Hate Speech stellen und ironisierend auf die Beiträge der Hater*innen reagieren, die Rechtschreibung der Täter*innen korrigieren und/oder sich über grammatikalisch falsche Aspekte der Ausdrucksweise der Täter*innen lustig machen. Während ich, insbesondere bei Hater*innen, die sich für die wahr-

Online-Hate Speech zu antworten und dabei ein Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit und insbesondere Rechtsextremismus zu setzen, bietet die unfreiwillige Spendenaktion »Hass hilft«. Das Projekt wandelt jeden an sie gemeldeten »Hass-Kommentar« auf Sozialen Netzwerken in eine 1€-Spende um. Die von verschiedenen Unternehmen bereitgestellten Spenden gehen an die Projekte »Aktion Deutschland hilft« und »EXIT Deutschland« – ein Nazi-Aussteiger*innen Projekt (vgl. ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH o.J.).

Counter Narratives

Aktivist*innen wie Kübra Gümüşay haben sich dazu entschieden, nicht mehr nur auf Hate Speech zu reagieren (Counter Speech), sondern die eigenen Narrative und Ideen zu verbreiten (Counter Narratives), in den Vordergrund zu stellen und zu fördern. Hierfür plädierte Gümüşay unter dem Schlagwort »#organizedlove«. Mit dem Konzept »Organisierte Liebe« ist gemeint, nicht mehr menschenfeindliche Ideen zu diskutieren, sondern die eigene (positive, menschenrechtsorientierte) Agenda zu forcieren, einander öffentlich Zuneigung, Anerkennung und Unterstützung zu zeigen, »digitalen Applaus zu performen« (Gümüşay 2017: Minute 13:30-13:33, Übersetzung H.K.), wohlwollende und solidarische Auseinandersetzungen zu führen und gemeinsam zu diskutieren, wie wir eigentlich leben wollen (vgl. ebd.: Minute 12:50-16:50). Da, so Gümüşay, weder Freiheit, Gerechtigkeit noch friedliches Zusammenleben einfach gegeben sind, müssen diese Werte erkämpft und »Liebe organisiert« werden (vgl. ebd.: Minute 11:56-12:08). Für Gümüşay gilt: »Sich im Angesicht des Hasses gegenseitig zu lieben und zu unterstützen, wird zu einem Akt des politischen Handelns, zu einem Akt des politischen Protests.« (Ebd.: Minute 12:11-12:25, Übersetzung H.K.)

ren Deutschen« halten, nachvollziehen kann, dass diese damit bloßgestellt und auf die Ironie ihrer eigenen Aussagen hingewiesen werden sollen, halte ich das Vorgehen dennoch für kritisch, da es sich des Klassismus und Ableismus bedient, um andere zu erniedrigen.

Melden, Moderieren, Anzeigen und Monitoring

Bei allen großen sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram, YouTube etc.) lassen sich gegen die Community-Standards verstoßende Inhalte melden. Die Meldung ist anonym – die gemeldete Person wird also nicht erfahren, wer sie gemeldet hat (vgl. Dinar u.a. 2016: 6). Die Betreiber*innen prüfen den gemeldeten Inhalt und entfernen ihn gegebenenfalls. Bei wiederholtem Posten gegen die Standards verstoßender Inhalte kann der Account der Person temporär oder dauerhaft gesperrt werden. Das seit Oktober 2017 wirksame Netzwerkdurchsuchungsgesetz (NetzDG) verpflichtet Betreiber*innen gewinnorientierter Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzer*innen zusätzlich »offensichtlich rechtswidrige Inhalte«, wenn sie ihnen gemeldet werden, zeitnah zu entfernen oder zu sperren und ein wirksames Beschwerdeverfahren hierfür einzurichten (vgl. Lembke 2017: 12). Sowohl bei Facebook, YouTube und Twitter verstoßen »Hassrede« (Facebook 2019), »Hasserfüllte Inhalte« (YouTube 2019) und »Hass schürendes Verhalten« (Twitter 2019) gegen die Community-Richtlinien. Allerdings ist das Melden zeitaufwendig¹⁸ (insbesondere bei hoher Anzahl der Beiträge) und oft wird Hate Speech von den Betreiber*innen nicht als solche erkannt und nicht gelöscht. Des Weiteren operieren die Plattformbetreiber*innen in Bezug auf das NetzDG undurchsichtig und inkonsistent. Es kann passieren, dass der gleiche Beitrag, der bei der einen Plattform gelöscht wird, bei der anderen nicht als rechtswidrig gilt und online bleibt (vgl. Schillat/Wüstenberg 2018). Letztlich ist auch die Effektivität des Melde- und Löschverfahrens zu hinterfragen. Auf YouTube ist es beispielsweise gängige Praxis, die Videos anderer Nutzer*innen zu »spiegeln« (dt. spiegeln) – also Kopien des Videos auf ihren eigenen Accounts hochzuladen, wenn deren Accounts oder einzelne Videos zeitweilig gesperrt werden (vgl. Alshater 2018) – damit bleiben die Videos öffentlich zugänglich.¹⁹

18 Für das Melden eines einzelnen, gegen die Community Standards verstoßenden Posts auf Facebook sind derzeit 12(!) Klicks notwendig. Auch das NetzDG-Meldeverfahren auf Facebook ist nicht Nutzer*innen-freundlich, intransparent und aufwendig gestaltet.

19 Manche Nutzer*innen sehen durch die Melde- und Löschverfahren der Plattformen ihre Meinungsfreiheit gefährdet. Viele rechte YouTuber*innen und solche, die Verschwörungsmythen verbreiten, nutzen deshalb zusätzlich das Netzwerk »DTube« (<https://d.tube/>), auf dem Hate Speech und gewaltvolle Inhalte ohne Einschränkungen geteilt werden können. Ende 2017 kündigte beispielsweise das rechte »Compact«-Magazin an, wegen vermeintlicher Unfreiheit im Internet (vgl. Compact 2017) ihre Ver-

Auch Betreiber*innen von kleineren Plattformen, wie beispielsweise Diskussionsforen auf Nachrichtenseiten, können Community-Richtlinien, sogenannte Netiquetten erstellen, um die digitalen Diskussionen zu moderieren.²⁰ Auf Basis dieser Regeln können sowohl Hate Speech als auch Beleidigungen oder destruktive und »Off-Topic«-Kommentare gelöscht oder verschoben werden (vgl. Baldauf u.a. 2015: 22). Der Vorteil von moderierten Foren besteht darin, dass »Räume für plurale Debatten und echten Austausch« (ebd.) geschaffen werden und marginalisierte Menschen nicht durch Hate Speech und andere digitale Gewalt aus den Diskussionen ausgeschlossen werden (vgl. ebd.). Zu beachten ist, dass effektive Moderation oft aufwendig und teuer ist (vgl. ebd.). Des Weiteren kann es zu einer verzerrten Darstellung der Debatten kommen, wenn problematische Beiträge kommentarlos gelöscht werden (vgl. ebd.). Laut Baldauf u.a. stellt sich hierbei die Frage, ob »Nutzer*innen wissen [sollten], dass der freundliche Honigbienen-Experte auch gerne mal rassistisch argumentiert?« (ebd.)²¹

Es gibt außerdem die Möglichkeit Online-Hate Speech zur Anzeige zu bringen.²² Online-Hate Speech anzuzeigen kann zur Folge haben, dass die Täter*innen mit finanziellen Konsequenzen oder sogar Haftstrafen rechnen müssen.²³ Teilweise haben Betroffene auch Anspruch auf Schadensersatz (vgl. Lembke 2017: 19). Laut Lembke gibt es jedoch Probleme bei der Einordnung der digitalen Gewalt sowie bei der tatsächlichen Strafverfolgung (vgl. ebd.: 6). Es könne bei den Behörden zur Verharmlosung der Gewalt kommen und wenn eine Anzeige erfolgreich ist und es zur Klage kommt, kann ein solcher Prozess viel Zeit, Energie und weitere Ressourcen verlangen (vgl. ebd.: 5). Unterstützt werden können Betroffene unter anderem von der Organisation »HateAid«. Diese bietet Prozesskostenfinanzierung und anwaltliche Beratung

breitung über die sozialen Medien auszubauen und daher die Dienstanbieter »Steeemit« und »DTube« zu nutzen, in welchen keine Inhalte gelöscht werden (vgl. ebd.).

20 Ein Beispiel für eine solche Netiquette findet sich auf der taz.-Webseite: <https://taz.de/!118006/> [Zugriff: 5.1.2020].

21 Hinweise zur sinnvollen Gestaltung der eigenen Netiquette sind hier zu finden: Baldauf u.a. 2015: 35

22 Anzeige kann bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft mündlich, schriftlich und auch online erstattet werden. Wie eine solche Anzeige aussehen kann und Tipps, die beim Anzeigen beachtet werden sollten, sind hier zu finden: Dinar u.a. 2016: 8. Ausführlicher hierzu weiter: No Hate Speech Movement Deutschland o.J. und Lembke 2017.

23 Beispielsweise musste ein 34-jähriger Berliner wegen anonymen Hate Speech 4.800€ Strafe zahlen (vgl. No Hate Speech Movement Deutschland o.J.).

an – unter der Voraussetzung, dass das Verfahren Erfolgchancen hat und potentielle Schadensersatzzahlungen zurück in den Prozessfinanzierungsfond fließen (vgl. HateAid gGmbH o.J.).

Neben den drei vorgestellten Strategien Hate Speech an Betreiber*innen zu melden, zu moderieren und anzuzeigen, kann Online-Hate Speech auch an verschiedene organisierte Stellen weitergeleitet werden. Seit Juli 2017 gibt es beispielsweise »respect! die Meldestelle für Hetze im Netz« im Demokratietzentrum Baden-Württemberg, an die Online-Hate Speech weitergeleitet werden kann. Dort wird geprüft, ob die Inhalte strafrechtlich relevant sind und die Täter*innen werden ggf. angezeigt. Außerdem werden Betroffene dabei unterstützt, in Fällen von Beleidigung und übler Nachrede selbst Anzeige zu erstatten (vgl. Demokratietzentrum Baden-Württemberg o.J.). Den Jugendschutz gefährdende Hate Speech kann auch an das Projekt www.jugendschutz.net gemeldet werden. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn es sich bei der Hate Speech nicht um einen einzelnen Facebook-Kommentar, sondern beispielsweise um einen ganzen Blog, auf dem Hate Speech verbreitet wird, handelt. Das Projekt kooperiert sowohl mit Service-Provider*innen, als auch der Polizei und internationalen Netzwerken bei der Beseitigung der Jugendschutz gefährdenden Online-Hate Speech (vgl. Glaser o.J.).

Abschließend kann es auch sinnvoll sein, Online-Hate Speech allein zum Zweck des Monitorings, also der systematischen Erfassung und Messung, an Organisationen weiter zu reichen. Hierfür bietet sich unter anderem die Webseite des »No Hate Speech Movement« an.

Selbstermächtigung und Selbstschutz

(Selbst-)Ermächtigung (engl. [self-]empowerment) zielt im Kontext von Sozialer Arbeit darauf ab, Menschen zum selbstbestimmten und selbstbewussten Handeln zu befähigen, indem auf vorhandene Ressourcen aufmerksam gemacht und Handlungsstrategien aufgezeigt werden (vgl. Diamond/Pflaster/Schmid 2017: 72). Im Zusammenhang mit politischer Arbeit ist der Begriff mit den Kämpfen von Schwarzen Menschen und People of Color sowie deren Umgang mit rassistischen Diskriminierungserfahrungen verbunden (vgl. ebd.).²⁴ In Deutschland wird die Bezeichnung zusätzlich für diverse

24 Dabei wurde der Begriff »Empowerment« Ende der 1950er-Jahre im Kontext der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung (civil rights movement) genutzt, um die

Praktiken genutzt, mithilfe derer sich verschiedene und auf mehreren Ebenen marginalisierte Personen und Gruppen selbstermächtigen, ihr Selbstbewusstsein stärken und ihre Handlungsfähigkeit erweitern (beispielsweise Fat-Empowerment und Empowerment für Inter*) (vgl. ebd.).

Von Online-Hate Speech und/oder gezielten Troll-Angriffen betroffen zu sein, kann Hilflosigkeit und Ohnmachts-Gefühle hervorrufen. Selbstermächtigung ist ein möglicher Schritt, sich sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der eigenen Wahrnehmung von dem »erzwungenen Objektstatus wieder in den Status eines menschlichen, fühlenden Subjekts zu bringen« (Baldauf u.a. 2015: 27). Viele Personen, die online zur Zielscheibe von Hate Speech werden, haben hierfür eine Bandbreite an Umgangs-Strategien entwickelt:

- Sowohl die Offline- als auch Online-Community einbeziehen, um Unterstützung bitten, Hate Speech verbreitende Nutzer*innen zu melden, auf die Hate Speech-Kommentare zu antworten oder um finanzielle Unterstützung bitten, wenn beispielsweise die Wohnsituation oder der Arbeitsplatz durch die digitalen Angriffe gefährdet sind.²⁵
- Sich mit anderen Personen, die von Hate Speech betroffen sind, vernetzen und über die eigenen Erfahrungen austauschen. Sollte diese Vernetzung online stattfinden, ist es sinnvoll, dies in einem geschlossenen privaten Forum zu tun, um sich vor weiteren Hate Speech Angriffen zu schützen.
- Sowohl online als auch offline »safe spaces« aufsuchen, in denen die eigene Existenz nicht in Frage gestellt wird.
- Die Gewalt, welche die Person online erfährt, sichtbar machen, indem beispielsweise die Hate Speech (anonymisiert oder nicht anonymisiert) veröffentlicht wird.²⁶

Kämpfe der Schwarzen Bevölkerung zu bezeichnen (black empowerment) (vgl. Schwalb/Theunissen 2009: 26).

25 Die Web-Comic-Zeichner*in Sophie Labelle wurde 2017 Zielscheibe eines trans*feindlichen digitalen Angriffs, bei dem eine große Anzahl an Personen in einem abgesprochenen Zeitraum Hate Speech, Beleidigungen und Drohungen auf ihrer Facebookseite posteten, letztlich ihren Account hackten, jahrelange Arbeit löschten und ihre Privatadresse veröffentlichten. Daraufhin musste Labelle sowohl eine Veranstaltung absagen als auch in eine neue Wohnung umziehen (vgl. Beaumont 2017). Nach dem Angriff bat Labelle auf ihrer Facebook-Seite um finanzielle Unterstützung, um umziehen und ihre Arbeit wieder aufnehmen zu können (vgl. Labelle 2017).

26 Auf Instagram nutzen beispielsweise einige Personen, die von Hate Speech betroffen sind, die Story-Funktion (bei der das veröffentlichte Bild nur 24 Stunden zu sehen ist),

- Die Täter*innen zur Schau stellen, um den Fokus weg von den objektivierten Betroffenen, hin auf die Täter*innen und ihre Taten zu lenken.
- Die eigenen Emotionen sichtbar machen und sich damit auch der Erwartung widersetzen, nur eine humorvolle, abgeklärte Reaktion auf Hate Speech sei valide.
- Blogs und Artikel über die eigene Erfahrung schreiben, oder Artikel von anderen Personen mit ähnlicher Erfahrung teilen.
- Sich in politischen Bewegungen engagieren, die sich für die eigenen Rechte einsetzen.
- Sich bewusst machen, dass Hate Speech nichts mit der eigenen Person zu tun hat, sondern vielmehr eine Projektion gesellschaftlicher Verhältnisse und Problematiken darstellt.
- Auch Selfies (Selbstportraits) können ermächtigend wirken und sogar widerständig sein, wenn dadurch Menschen sichtbar werden, denen die Gesellschaft ein Existenzrecht abspricht (vgl. Yaghoobifarah 2014).

Neben der Selbstermächtigung ist Selbstschutz eine wichtige und notwendige Strategie für Individuen, die von Hate Speech und digitaler Gewalt betroffen sind. Hierzu gehört:

- Die eigenen Accounts sichern und Vorkehrungen gegen Doxing treffen.²⁷
- Täter*innen in den sozialen Netzwerken blocken, so dass diese keine Kommentare oder Privatnachrichten schreiben können.
- Die Kommentarfunktion zeitweilig ausstellen oder – wenn möglich – Profile auf »privat« stellen.²⁸
- Sich Hilfe bei Freund*innen, Familie, Beratungsstellen oder Therapeut*innen holen.²⁹

um die Gewalt, die sie erfahren per Screenshot für andere sichtbar zu machen, zu kommentieren und zu verarbeiten.

- 27 Informationen zum Daten schützen gibt es hier: <https://privacysalon.lu/erste-hilfe/und-in-englischer-sprache>: <https://crashoverridenetwork.com/accountsecurity.html> [Zugriff: 5.2.2020].
- 28 Beispielsweise schließen einige Online-Nachrichtenportale ihre Kommentarspalten nachts grundsätzlich.
- 29 Hierfür hat das »Crash Override Netzwerk« einen Guide entwickelt, wie Betroffene mit Angehörigen und auch mit der Polizei über digitale Gewalt sprechen können (in englischer Sprache): <https://crashoverridenetwork.com/familyandpolice.html> [Zugriff: 5.2.2020].

- Die Taten mit Screenshots dokumentieren.
- Ggf. Anzeige erstatten.
- Informationen über die Täter*innen sammeln, um die Gefahr, die von ihnen ausgeht, besser einschätzen zu können.
- Auseinandersetzung und Recherche zu Strukturen hinter organisierten Hatestorms.

Wichtig sowohl für Selbstermächtigung als auch Selbstschutz ist, die Hate-Speech-Angriffe und deren individuelle Auswirkungen ernst zu nehmen und nicht herunterzuspielen. Dies gilt sowohl für Betroffene selbst als auch für Freund*innen, beratende Personen, Eltern, Sozialarbeitende und Therapeut*innen (vgl. Quinn 2015: Minute 1:52-2:39).³⁰ Betroffenen lediglich zu raten, sich (wenn auch nur zeitweilig) aus dem Internet zurück zu ziehen, ist weder eine kurzfristige noch eine langfristige Lösung und kann ggf. sogar negative Konsequenzen für die Betroffenen haben (vgl. ebd.).

Literatur

- Alice Salomon Hochschule Berlin (Hg.) (o.J.): »Pressespiegel über die Debatte der Hochschulfassade«. <https://ash-berlin.eu/hochschule/organisation/referat-hochschulkommunikation/pressespiegel-fassadendebatte/> [Zugriff: 1.5.2020].
- Alshater, Samira (2018): »Die Vulgäre Analyse: Plumpe Provokation und Hass auf YouTube«. <https://belltower.news/artikel/die-vulgaere-analyse-plumpe-provokation-und-hass-auf-youtube-1319> [Zugriff: 31.12.2019].
- Baldauf, Johannes/Banaszczuk, Yasmina/Koreng, Ansgar/Schramm, Julia/Stefanowitsch, Anatol (2015): »Geh sterben!« Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet«. <https://amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf> [Zugriff: 31.12.2019].
- Beaumont, Hilary (2017): »This Canadian cartoonist is just the latest target of anti-transgender trolls«. https://news.vice.com/en_ca/article/j5d9pk/canadian-cartoonist-is-just-the-latest-target-of-anti-transgender-trolls [Zugriff: 31.12.2019].

30 Die US-amerikanische Programmiererin Ashe Dryden hat einen Artikel geschrieben, wie Angehörige sie im Falle von Troll-Angriffen unterstützen können: <https://ashedryden.com/trolling-threats-and-abuse-how-you-can-help-me> [Zugriff: 25.5.2020].

- Bündnis #ausnahmslos (Hg.) (2016): »Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos«. <https://ausnahmslos.org/post/136955076055/gegen-sexualisierte-gewalt-und-rassismus-immer> [Zugriff: 31.12.2019].
- Burns, Katelyn (2017): »Die Spiele-Entwicklerin Zoe Quinn über Gamergate und Hass im Netz«. <https://vice.com/de/article/8x8nkv/fuer-zoe-quinn-ist-gamergate-noch-nicht-vorbei-und-der-hass-im-netz-nimmt-zu> [Zugriff: 31.12.19].
- Compact (Hg.) (2017): »Wegen Zensur: Compact ab sofort auch auf steemit und D.tube«. <https://compact-online.de/wegen-zensur-compact-ab-sofort-auch-auf-steemit-und-d-tube/> [Zugriff: 30.12.2019].
- Council of Europe (Hg.) (2019): »What is the No Hate Speech Movement?«. <https://coe.int/en/web/no-hate-campaign> [Zugriff: 31.12.2019].
- Demokratiezentrum Baden-Württemberg (Hg.) (o.J.): »respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz«. <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/#respect> [Zugriff: 31.12.2019].
- Diamond, Darla/Pflaster, Petra/Schmid, Lea (Hg.) (2017): Lookismus. Normierte Körper. Diskriminierende Mechanismen. (Self-)Empowerment, Münster: UNRAST-Verlag.
- Dinar, Christina/Mair, Theresa/Rafael, Simone/Rathje, Jan/Schramm, Julia (2016): »Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien. Handlungsempfehlungen«. <https://amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hetze-gegen-fluechtlinge.pdf> [Zugriff: 31.12.2019].
- Facebook (Hg.) (2019): »Zu unseren Richtlinien«. https://facebook.com/help/1735443093393986?helpref=hc_global_nav [Zugriff: 31.12.2019].
- Glaser, Stefan (o.J.): »Was jugendschutz.net tut«. <https://jugendschutz.net/was-jugendschutznet-tut/> [Zugriff: 1.5.2020].
- Gümüşay, Kübra (2017): »Organised love | Kübra Gümüşay | TEDxBerlin-Salon«, in: TEDx Talks. <https://youtube.com/watch?v=ZXgp6E53TIE> [Zugriff: 31.12.2019].
- Hartmann, Ans (2017): »Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff«. https://frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/bff_Digitalisierung_geschlechtsspezifischer_Gewalt_Expertise_hartmann.pdf [Zugriff: 1.5.2020].
- HateAid gGmbH (o.J.): »Sie haben Rechte«. <https://hateaid.org/prozesskostenfinanzierung/> [Zugriff: 31.12.2019].

- Kramper, Gernot (2016): »#ausnahmslos gegen #falschesgrau. Porno-Piraten kapern den Feminismus-Hashtag #ausnahmslos«. <https://stern.de/digital/online/hashtag--ausnahmslos---porno-piraten-kapern-feminismus-hashtag-6651890.html> [Zugriff: 31.12.2019].
- Labelle, Sophie (2017): Ohne Titel. [Facebook] <https://facebook.com/sophievlabelle/posts/1884795725128609> [Zugriff: 31.12.2019].
- Lembke, Ulrike (2017): »Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt«. <https://gwi-boell.de/de/2018/01/09/kollektive-rechtsmobilisierung-gegen-digitale-gewalt> [Zugriff: 30.12.2019].
- Meisner, Matthias (2015): »Blog ›Perlen aus Freital‹. Morddrohung gegen Flüchtlingsaktivisten«. <https://tagesspiegel.de/politik/blog-perlen-aus-freital-morddrohung-gegen-fluechtlingsaktivisten/12048210.html> [Zugriff: 31.12.2019].
- Neue Deutsche Medienmacher e.V. (o.J.): »Neue deutsche Medienmacher*innen gegen Hassrede im Netz«. <https://neuemedienmacher.de/projekte/no-hate-speech-movement/> [Zugriff: 31.12.2019].
- No Hate Speech Movement Deutschland (Hg.) (o.J.): »Wissen. Welche Gesetze gibt es gegen Hate Speech?«. <https://no-hate-speech.de/de/wissen/> [Zugriff: 31.12.2019].
- o.A. (2015): »Hetz-Kommentar auf Facebook. Porsche kündigt Lehrling wegen Fremdenhass«. <https://spiegel.de/panorama/gesellschaft/oesterreich-porsche-entlaesst-lehrling-wegen-hass-kommentar-a-1045306.html> [Zugriff: 5.12.2019].
- Quinn, Zoë (2015): »Anita Sakeesian UN Speech«. <https://youtube.com/watch?v=V3m-bcaCVbM> [Zugriff: 30.12.2019].
- Schillat, Florian/Wüstenberg, Daniel (2018): »NetzDG im Selbstversuch. Wir haben uns bei Facebook und Twitter beschimpft: Was gesperrt wurde – und was nicht«. <https://stern.de/digital/online/twitter-und-facebook--wann-greift-das-netzdg--wann-nicht--ein-test-7815606.html> [Zugriff: 26.12.2019].
- Schwalb, Helmut/Theunissen, Georg (2009): »Einführung – Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment«, in: Schwalb, Helmut/Theunissen, Georg (Hg.), *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit*, Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, S. 11-36.
- Sponholz, Liriam (2018): *Hate Speech in den Massenmedien. Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung*, Wiesbaden: Springer VS.

- Stevenson, Alison (2016): »This Woman Turned Her Collection of Unsolicited Dick Pics into an Art Show«. https://vice.com/en_ca/article/ppxjem/this-woman-turned-her-collection-of-unsolicited-dick-pics-into-an-art-show [Zugriff: 10.12.2019].
- Twitter (Hg.) (2019): »Unsere Regeln«. <https://about.twitter.com/de/safety/en-forcing-our-rules.html> [Zugriff: 27.12.2019].
- Völter, Bettina (2017): »Kategorienfehler im System. Ein (weiterer) Beitrag zur Deeskalation und Entpolarisierung der Fassadendebatte«. https://ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Downloads_Pressestelle/Kategorienfehler_im_System_Bettina_Voelter.pdf [Zugriff: 1.12.2019].
- Wingfield, Nick (2015): »Intel Allocates \$300 Million for Workplace Diversity«. <https://nytimes.com/2015/01/07/technology/intel-budgets-300-million-for-diversity.html> [Zugriff: 4.12.2019].
- Würdemann, Ulrich (2013): »Aktivismus als Form politischen Handelns«. <https://2mecs.de/wp/2013/08/aktivismus/> [Zugriff: 31.12.2019].
- Yaghoobifarah, Hengameh (2014): »Selfie-Empowerment«. <https://queervanity.com/2014/09/25/selfie-empowerment-2/> [Zugriff: 1.12.2019].
- YouTube (Hg.) (2019): »Richtlinien und Sicherheit«. <https://youtube.com/intl/de/yt/about/policies/#community-guidelines> [Zugriff: 27.12.2019].
- ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (Hg.) (o.J.): »Hass hilft. Rechts gegen rechts. Die unfreiwillige online Spendenaktion«. <https://hasshilft.de/> [Zugriff: 31.12.2019].